

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

46. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 05.12.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

anwesend ab 18:35 Uhr

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

anwesend ab 18:50 Uhr

Herr Johannes Röß

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

Abwesend:

Mitglieder

Herr Klaus Schebler

Ortssprecher

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Großwenkheim; aktueller Sachstandsbericht von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl; Vorstellung von Planungsvarianten durch das Architekturbüro AK-plus Christian Küster, 97340 Marktbreit; Beratung des Sachverhaltes und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise
- 2 Bauanträge
 - 2.1 Bauantrag über die Errichtung einer Lagerhalle für die städtischen Wasserversorgungseinrichtungen auf dem Grundstück Karlsbergstraße 100, F.-Nr. 2085/1, Gemarkung Münnerstadt
 - 2.2 Bauantrag über die Errichtung einer Abstellgarage auf dem Grundstück Kämmer 20, Fl.-Nr. 2226/21, Gemarkung Münnerstadt
 - 2.3 Antrag auf Vorbescheid zur Planung der Vollaussiedlung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 725, Gemarkung Reichenbach
- 3 Bauleitplanung
 - 3.1 Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den "Bereich des westlichen Mittelweges" durch den Markt Saal a. d. Saale; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 4 Auftragsvergaben
 - 4.1 Neuinstallation von neun elektronischen Sirenen
- 5 Zuschussangelegenheiten
 - 5.1 Antrag von Kaufhaus Mürscht auf anteilige Bezuschussung des Projekts "Münnerstadt erleben"; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise; Entscheidung des Stadtrates über den vorliegenden Antrag im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung am 05.12.2022
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Großwenkheim; aktueller Sachstandsbericht von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl; Vorstellung von Planungsvarianten durch das Architekturbüro AK-plus Christian Küster, 97340 Marktbreit; Beratung des Sachverhaltes und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 05.12.2022 über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Großwenkheim durch Herrn Ersten Bürgermeister Kastl informiert werden.

Das für die Stadt Münnerstadt planende Architekturbüro AK-plus Christian Küster, Sudetenstraße 17, 97340 Marktbreit, wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt über mögliche Planungsvarianten in Kenntnis setzen und mit den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die weitere Vorgehensweise besprechen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Architekturbüros AK-plus, Herrn Christian Küster, sowie die Vertreter des St. Elisabethenvereins e. V., Großwenkheim, herzlich.

Herr Küster erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 18:50 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schlembach führt Herr Küster aus, dass in einem nächsten Schritt ein VgV-Verfahren notwendig wird (beginnend ab Leistungsphase 3).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit dem Jugendamt am Landratsamt Bad Kissingen einen Gesprächstermin über die weitere Vorgehensweise zu vereinbaren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag über die Errichtung einer Lagerhalle für die städtischen Wasserversorgungseinrichtungen auf dem Grundstück Karlsbergstraße 100, F.-Nr. 2085/1, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wurde in seiner Sitzung am 07.11.2022 durch das beauftragte Büro Arz Ingenieure, Würzburg, über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Errichtung einer Lagerhalle für die städtischen Wasserversorgungseinrichtungen auf dem Grundstück Karlsbergstraße 100, Fl.-Nr. 2085/1, Gemarkung Münnerstadt, informiert.

Durch das zuvor bezeichnete Büro wurde zwischenzeitlich der hierfür notwendige Bauantrag erstellt.

Das Grundstück Karlsbergstraße 100, Fl.-Nr. 2085/1, Gemarkung Münnerstadt befindet sich im Außenbereich und ist erschlossen.

Als zentraler Ort der Wasserversorgung ist der Standort HB Karlsberg besonders geeignet das stadteneigene Team der Wasserversorgung optimal zu unterstützen, Rüstzeiten bei Einsätzen zu minimieren und die hygienischen Anforderungen an die Versorgung zu erfüllen.

Die Halle hat eine Grundfläche von 10,13 m x 20,00 m. Die Firsthöhe beträgt 6,17 m. Die Bauweise erfolgt in Stahlrahmenkonstruktion mit Sandwichpaneele. Das Dach wird mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 18° errichtet. Zudem wird die Halle mit einer PV-Anlage ausgerüstet um zusätzlich Strom für den Betrieb der Druckerhöhungsanlage zur Verfügung stellen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2.2 Bauantrag über die Errichtung einer Abstellgarage auf dem Grundstück Kämmer 20, Fl.-Nr. 2226/21, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer Abstellgarage auf dem Grundstück Kämmer 20, Fl.-Nr. 2226/21, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kämmer“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze eine Garage für zwei Pkw's und einem Wohnmobil zu errichten. Die Außenmaße betragen dabei 10,08 m Länge x 9,75 m Breite x 5,07 m Höhe. Das Pultdach wird mit rotbraunem Trapezblech eingedeckt und hat eine Dachneigung von 7°. Die neue Garage liegt komplett außerhalb der Baugrenze.

Den Bauantragsunterlagen liegt eine Abstandsflächenübernahme der Nachbarn bei.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kämmer“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Baugrenze:	vorgegeben	komplett außerhalb
Standort der Garage:	auf nördlicher Grundstücksseite	an südlicher und östlicher Grundstücksgrenze
Dachform:	Flach- oder Satteldach	Pulldach
Dachneigung:	15°	7°

Bezüglich der Freiflächengestaltungssatzung gibt der Bauherr an, dass keine Schotter- oder Steingärten errichtet werden. Das vorhandene Grundstück ist seit Jahren bebaut. Auf dem vorhandenen Bestandsgrundstück sind ebenfalls keine Stein- oder Schottergärten vorhanden. Es wird lediglich die Zufahrt zur Garage befestigt. Hier wird ein versickerungsfähiges bzw. wasserdurchlässiges Pflaster gemäß Satzung Verwendung finden. Der genaue Hersteller ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kämmer“ werden Befreiungen hinsichtlich der Baugrenze und dem Standort der Garage sowie der Dachform und der Dachneigung zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2.3 Antrag auf Vorbescheid zur Planung der Vollaussiedlung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 725, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf Vorbescheid zur Planung der Vollaussiedlung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 725, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Der Bauherr gibt an, dass er im Jahr 2015 bereits die Teilaussiedlung des landwirtschaftlichen Betriebes Schmitt's Obstgarten auf dem Grundstück Fl.-Nr. 726 beantragt hat, welche dann auch genehmigt wurde. In der damaligen Bauvoranfrage wurde bereits angemerkt, dass eine spätere Vollaussiedlung mit Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 725 angedacht ist. Aufgrund der betrieblichen und familiären Situation möchte der Bauherr nun die Vollaussiedlung realisieren.

Die betriebliche Situation stellt sich so dar, dass eine Anwesenheit immer öfter und auch kurzfristig am Betrieb vor Ort gewährleistet sein muss. Dies ist erforderlich durch den täglich geöffneten Hofladen (welcher sehr gut besucht ist), durch unangekündigte Lieferanten sowie durch die Wochenendarbeit als selbständiger Landwirt. Außerdem ist es aus Sicherheitsgründen angebracht,

möglichst in der Nähe zu wohnen, da der vorhandene Schlepper und die Maschinen einen sehr hohen Wert aufweisen.

Die aktuelle Wohnsituation mit zwei kleinen Kindern ist zudem sehr beengt.

Das Wohnhaus soll auf das angrenzende Grundstück zur Halle in Richtung Burglauer gebaut werden. Der Standort ist dabei eher am Bach angedacht, sodass nicht sofort die Hauptstraße angrenzt. Die Zufahrt soll dabei über den Mühlweg erfolgen.

Vorteile aus Sicht des Bauherrn:

- Direkt hinter der Halle wäre das Wohnhaus eher ungünstig, da die Halle so konzipiert ist, dass sie nach hinten erweitert werden kann. Die zukünftige Betriebsentwicklung wäre somit eingeschränkt.
- Der Bau des Wohnhauses zwischen Halle und Reichenbacher Mühle würde eine bessere Ortsabrundung darstellen, da so die Reichenbacher Mühle eine Verbindung zum Dorf hat.
- Die Erschließung wäre relativ einfach möglich, da Strom und Telefon direkt am Mühlweg verlaufen. Kanal und Wasser liegen in der Hauptstraße.
- Der größere Abstand zur Hauptstraße stellt eine geringere Lärmbelästigung von den relativ schnell (außer Orts) vorbeifahrenden Autos dar.
- Trotz der Nähe zur Halle wäre eine größere Privatsphäre gegeben, da Kunden nicht ständig an der Haustüre stehen.
- Einfachere landwirtschaftliche Nutzung des restlichen Grundstückes.

Baubeschreibung:

- Das Grundstück Fl.-Nr. 725 hat ca. 4.000 m². Davon sollen ca. 1.000 m² für Wohnhaus, Garten und Grünfläche genutzt werden. Etwa 300 m² sind bewachsene Uferböschung des Reichenbachs und die restlichen gut 2.500 m² sollen weiterhin landwirtschaftlich bewirtschaftet werden.
- Das Wohnhaus wird in L-förmiger Grundfläche konstruiert. Das Haupthaus hat zwei Stockwerke (Erdgeschoss und Obergeschoss). Angedacht ist ein Satteldach. Der Anbau erhält nur ein Erdgeschoss mit Flachdach. Das Haus wird nicht unterkellert.
- Für zwei Fahrzeuge ist eine Garage bzw. ein Carport vorgesehen.
- Die Zufahrt erfolgt über den Mühlweg.
- Geplant ist eine Hof- und Grünfläche mit einem Baum vor dem Haus.
- Hinter dem Haus ist beabsichtigt eine Terrasse, Grünfläche, ein Nutzgarten und Teich sowie ein privater Fußweg zur Halle anzulegen; mit Angliederung an die bereits mit dem Hallenbau angelegte Grünfläche.
- Die Bauweise soll nach Möglichkeit ökologisch und mit nachhaltigen Standards erfolgen.
- Geplant ist eine größtmögliche Energieautarkie (Photovoltaik auf dem Dach, Stromspeicher, Wärmepumpe und / oder Holzheizung).
- Zur Nutzung des Dachflächenwassers ist eine Zisterne vorgesehen.
- Die Umfriedung des Wohnhauses und des Gartens soll mittels einer Hecke oder eines Zaunes erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem Antrag auf Vorbescheid sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3 Bauleitplanung

TOP 3.1 Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den "Bereich des westlichen Mittelweges" durch den Markt Saal a. d. Saale; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Saal a. d. Saale hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den „Bereich des westlichen Mittelweges“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 2922, Mittelweg 2, eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 2923 sowie eine Teilfläche des Flurweges Fl.-Nr. 2921, alle Gemarkung Saal a. d. Saale. Die Details können dem Entwurf der beiliegenden Einbeziehungssatzung entnommen werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum **09.01.2023** die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegen die Aufstellung der Einbeziehungssatzung für den „Bereich des westlichen Mittelweges“ durch den Markt Saal a. d. Saale, keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 4 Auftragsvergaben

TOP 4.1 Neuinstallation von neun elektronischen Sirenen

Sachverhalt:

Durch das Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern hat die Stadt Münnerstadt für die Neuinstallation von neun elektronischen Sirenen einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 143.150,00 € von der Regierung von Unterfranken erhalten. Dabei ist der Vertragsabschluss zwischen der Stadt Münnerstadt und einem für die Errichtung und Inbetriebnahme einer Sirenenanlage qualifizierten Unternehmen der Regierung von Unterfranken bis Ende des Jahres nachzuweisen.

In diesem Zusammenhang wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Es wurden neun Firmen angeschrieben. Da die Angebotsfrist bis zum 01.12.2022 läuft, lagen zum Zeitpunkt der Sitzungseinladung noch keine Angebote vor.

Der Stadtrat wird sich in der nicht öffentlicher Sitzung am 05.12.2022 mit der Auftragsvergabe befassen.

Her Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bernd Hochrein, Sachgebiet 13.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

TOP 5 Zuschussangelegenheiten

TOP 5.1 Antrag von Kaufhaus Mürscht auf anteilige Bezuschussung des Projekts "Münnerstadt erleben"; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise; Entscheidung des Stadtrates über den vorliegenden Antrag im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung am 05.12.2022

Sachverhalt:

Der Verein „Kaufhaus Münnerstadt e. V.“, Veit-Stoß-Straße 25, 97702 Münnerstadt, hat bei der Stadt Münnerstadt mit Schreiben vom 31.10.2022 den Antrag auf anteilige Bezuschussung des Projekts „Münnerstadt erleben“ gestellt.

Das Projekt beschreibt sich wie folgt:

- Konzeption und Erstellen der Webseite „Münnerstadt erleben“
- Recherchieren, Datenerfassung und Erstellen von Einträgen für Vereine, touristische Destinationen, Points of Interest, Stadtverwaltung, Handel, Gewerbe, Handwerk, Dienstleister, Gastronomie und Hotellerie auf Basis der Software ThüCat.

Die beantragte anteilige Mitfinanzierung besagter Maßnahme kann mit einer Zuwendung aus dem Sonderförderprogramm „Innenstädte beleben - Kommunalen Projektfonds“ anteilig mitfinanziert werden.

Gemäß Ziffer 3 der Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Kommunalen Projektfonds entscheidet der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in nicht öffentlicher Sitzung. Zur Entscheidung genügt die einfache Mehrheit. Es sind nur Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Altstadt“ zulässig. In begründeten Ausnahmefällen können auch Maßnahmen, die in funktionalem Zusammenhang zu diesem stehen (vgl. Ziffer 5 der Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem kommunalen Projektfonds) mitfinanziert werden.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung am 05.12.2022 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Her Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kilian Düring, Sachgebiet 14.

Herr Düring erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den vorgetragenen Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnernstadt vom 21.11.2022 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Münnernstadt, 06.12.2022

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer